



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Markthallen für Lebensmittel

Osthoff, Georg

Leipzig, 1894

e) Zweckmässige Aufstellung der Ware.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

duzenten erst Gelegenheit, seine Ware in grösseren Mengen zu verkaufen und nötigenfalls einen raschen Verkauf zu ermöglichen.

e) Zweckmässige Aufstellung der Ware.

Die beschränktere Begrenzung einer Markthalle fordert die Aufstellung der Waren dicht neben einander und ermöglicht eine bequemere und bessere Übersicht über dieselbe. Ebenso ist eine bessere polizeiliche Kontrolle über die ausgestellten Waren möglich.

6. Allgemeines über Markthallen.¹⁾

Eine Kleinmarkthalle hat den Zweck, die Wochenmärkte unter Dach zu bringen. Es werden also darin die täglich benötigten Lebensmittel im Kleinen verkauft.

Eine Grossmarktzelle dagegen ist ein Raum, in welchem die von dem Kaufmann aus mehr oder minder grossen Entfernungen mit der Eisenbahn, mit Schiffen oder Fuhrwerken in grossen Mengen ankommenden Lebensmittel aufgespeichert und in grösseren Mengen verkauft werden, die dann in der Regel in die Kleinmarkthalle gelangen.

Kleine und diejenigen grösseren Städte, welche ihren Lebensmittelbedarf aus der allernächsten Umgebung decken, sind einer Grossmarkthalle nicht bedürftig, und es kann der Bau einer solchen unterbleiben. Grössere Städte jedoch, welche ihre Lebensmittel aus grösserer Entfernung beziehen und in denen sich ein Grosshandel für Lebensmittel entwickelt hat, müssen der Einrichtung einer Grossmarkthalle teilhaftig werden, jedoch wird man hier, wie in Frankfurt a. M. und in Berlin, sehr zweckmässig einen Teil einer Kleinmarkthalle gleich von vornherein für den Grosshandel bestimmen. Erst in grossen Städten von mehr als 500 000 Einw., welche stets gezwungen sind, ihren Bedarf an Lebensmitteln aus grossem Umkreise zu decken, ist die Ausführung einer Grossmarkthalle durchaus geboten, da die

¹⁾ Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 204. — Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1894, VI. Band, 1. Heft, S. 9.